

Gemäß § 58 Abs. 2 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasser-
verbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 – in der zurzeit geltenden Fassung –
wird die 2. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Am oberen
Langhorstkuhlengraben“ in Nendorf hiermit aufsichtsbehördlich genehmigt.
Die geänderte Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 30.01.2020 unter www.lk-nienburg.de
unter der Rubrik „Bürgerservice/Bekanntmachungen“. Diese ist Bestandteil der auf-
sichtsbehördlichen Genehmigung.

Nienburg, den 30.01.2020

Landkreis Nienburg/Weser
D E R L A N D R A T
Fachdienst Umweltrecht und Kreisstraßen
Im Auftrag
(Ds.)
gez. Witt